

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard
vom 17.11.2025

Top 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Stadt Burg Stargard

Der Bürgermeister



Stadt Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard

www.burg-stargard.de

An die Stadtvertretung
An die Sachkundigen Einwohner

Bearbeiter/in
Janett Segeth

Telefon
039603 25310

E-Mail
j.segeth@stargarder-land.de

Datum
1. Dezember 2025

Antwort auf eine Anfrage aus dem Finanzausschuss vom 17. November 2025

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtvertretung,

im o.g. Ausschuss wurde laut Niederschrift folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet, die nachfolgend beantwortet wird:

Frage Herr Saß:

Warum wird bei Märkten und ähnlichen Veranstaltungen auf der Burg kein Eintritt kassiert, trotz anderweitiger Regelung in der Benutzungs- und Entgeltordnung?

Antwort:

Ziel war es stets mit Veranstaltungen wie Flohmärkten, Altweibersommermarkt, Burgenweihnacht die Burgenanlage zu beleben und möglichst viele Besucher anzulocken, so dass Stadt, Händler, Hotel- wie Gastronomieeinrichtungen und auch Künstler daraus einen Mehrwert generieren können.

Insofern wurde die Entgeltordnung in diesem Punkt bewusst nicht umgesetzt. Zudem ist es entsprechend § 71 Gewerbeordnung ohnehin nicht üblich, Eintrittsgelder bei Märkten zu erheben.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Burg sollte im Rahmen eines zukünftigen Änderungsbedarfs in diesem Punkt angepasst werden und der Verwaltung mehr Gestaltungsspielräume für einen wirtschaftlichen Burgbetrieb einräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC: NOLADE21MST Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

